



LAND
OBERÖSTERREICH

1. Ausgabe - März 2011

BH aktuell

Informationen der
Bezirkshauptmannschaft ROHRBACH





INHALT

Vorwort der Bezirkshauptfrau.....	Seite 3
Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach stellt sich vor.....	Seite 4
Reisepass rechtzeitig erneuern.....	Seite 5
Personalausweis für Kinder und Jugendliche.....	Seite 6
Zivildienst.....	Seite 6
Der Zulassungsschein im Scheckkartenformat.....	Seite 7
Der Straßenbau läuft auch im Bezirk.....	Seite 8
Veranstaltungskultur im Bezirk Rohrbach.....	Seite 9
Oö. Brauchtumsfeuer-Verordnung.....	Seite 9
Waldbrandschutz-Verordnung.....	Seite 9
Anzeigepflichtige Krankheiten - Noroviren.....	Seite 10
Zeckenschutzimpfung nicht vergessen.....	Seite 10
Bedarfsorientierte Mindestsicherung.....	Seite 11
Mehr Pflegeplätze im Bezirk.....	Seite 11
Eltern und Kinder - Rechte und Pflichten: Unterhalt für Kinder.....	Seite 12
Eltern-, Mutterberatung neu.....	Seite 13
Europaschutzgebiet im Bezirk.....	Seite 14
Verpflichtende Trichinenuntersuchung bei Wildschweinen.....	Seite 15
Katastrophenschutz wird bei der Bezirkshauptmannschaft groß geschrieben.....	Seite 16
Sicherheitsbefragung 2010.....	Seite 16
Neuigkeiten aus dem Wasserbuch.....	Seite 17
Jagdrecht - Änderung der Schonzeitverordnung für Rot- und Gamswild.....	Seite 17
10 Jahre Böhmerwaldschule.....	Seite 18
Grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch.....	Seite 18
Intern: Personal, Schulung der Ersthelfer.....	Seite 19
Beratung und Termine.....	Seite 20

Impressum:
Herausgeber:
Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, 4150 Rohrbach in Oberösterreich, Am Teich 1
Telefon: (+43 7289) 8851-0, Fax: (+43 7289) 8851-69399
bh-ro.post@ooe.gv.at, www.bh-rohrbach.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner
Redaktion und Gestaltung: Mag. Valentin Pühringer, Josef Kneidinger, Maria Sterl,
Peter Trautner, Gerhard Wallner, Franz Schlagnitweit, Berta Fuchs
Fotos: Dr. Georg Furtmüller, Franz Schlagnitweit, Land OÖ, Karl Matschiner, DI Markus Probst
Druck: Eigenvervielfältigung
1. Auflage: März 2011
DVR: 69272

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden!
Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Im Jahr 2008 sind wir in unser neues Amtsgebäude übersiedelt. Gleichzeitig haben wir 140 Jahre Bezirkshauptmannschaft gefeiert. Mit vielen Veranstaltungen, Vernissagen, Kundenforen und Tagen der offenen Tür wurde neben unserer Verwaltungstätigkeit gezeigt, dass die Bezirkshauptmannschaft einen wesentlichen Beitrag zur guten Lebensqualität der Menschen in unserer Region leistet.

Das neue Informationsblatt **BH aktuell** wird Sie nun zusätzlich informieren, welche Neuerungen und aktuelle Themen es seitens der Verwaltung gibt bzw. welche Leistungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der "BH" für die Menschen des Bezirkes erbringen.

Im Sinne unserer Service- und Dienstleistungsorientierung soll dies ein weiteres Angebot sein, unsere Aufgaben für die Bevölkerung noch transparenter zu machen.

Dieses Informationsblatt soll zumindest zweimal jährlich erscheinen, jedoch ist es nicht als Ersatz für Geset-

zes- und Verordnungsblätter zu verstehen.

Gemessen an der Quantität unserer Arbeit entsprechend der Kosten- und Leistungsrechnung liegen die Schwerpunkte im Sozial-, Gesundheits- und Jugendwohlfahrtsbereich, gefolgt von den Produktbereichen Verkehr und Sicherheitswesen sowie Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht.

Mit einer großen Anzahl von Verfahren sind viele Kundenkontakte verknüpft, aber auch sehr viele Anfragen und Rechtsauskünfte werden an uns gerichtet. Daher ist es nicht unwesentlich, dass unsere Bezirkshauptmannschaft im Bezirk regional gut erreichbar ist, aber auch jederzeit kontaktiert werden kann und die relevanten Informationen von uns mit der Bevölkerung kommuniziert werden.

Es ist mir besonders wichtig, dass Sie von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach gut betreut und serviert werden. Dazu gehört auch, dass im Sinne einer guten Lebensqualität die Bezirkshauptmannschaft auf die Einhaltung der in den Gesetzen festgelegten Normen achtet, damit ein geordnetes Zusammenleben funktioniert.



Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dazu beigetragen haben, dass dieses Informationsblatt verwirklicht werden konnte.

Ihnen, sehr geehrte Leserinnen und Leser, wünsche ich, dass Sie Interesse an unserer Zeitung finden.



Dr. Wilbirg Mitterlehner
Bezirkshauptfrau von Rohrbach

Wenn Ihnen etwas besonders gefällt oder Sie Anregungen und Wünsche haben, dann teilen Sie uns das mit. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen!



DIE BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ROHRBACH

...stellt sich vor:

Die Bezirkshauptmannschaft ist eine von der Verfassung bestellte staatliche monokratische Behörde, sowohl Hilfsorgan für die Bundesverwaltung als auch Organ der Landesverwaltung.

Schwerpunkte einer Bezirkshauptmannschaft sind:

- Agrarische Angelegenheiten (inkl. Jagd und Fischerei)
- Baurecht
- Chancengleichheit/Behindertenhilfe
- Forstdienst
- Fremdenpolizei- und Sicherheitswesen
- Führerschein- und Verkehrswesen
- Gemeindeangelegenheiten
- Gewerbe- und Energierecht
- Jugendwohlfahrt
- Katastrophenschutz
- KFZ-Zulassung
- Kirchenangelegenheiten
- Lebensmittelaufsicht
- Natur- und Landschaftsschutz
- Passwesen
- Personenstandswesen
- Sanitätsdienst
- Schulangelegenheiten
- Soziales
- SHV-Geschäftsstelle
- Staatsbürgerschaft
- Straßenpolizeiliche Bewilligungen
- Tierschutz
- Umweltrecht
- Veranstaltungs-, Versammlungs- und Vereinswesen
- Verwaltungsstrafvollzug
- Veterinärdienst
- Waffen und Sprengmittel
- Wahlen
- Wasserrecht



Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Eröffnung im Oktober 2008

Organisatorisch ist die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach in 3 Abteilungen gegliedert.

Zur **Abteilung I**, die zusätzlich zur Gesamtleitung von der Bezirkshauptfrau geführt wird, gehören die **Amtsleitung** inkl. **Finanzen**, die Fachdienste **Forstdienst**, **Naturschutz**, **Sanitätsdienst** und **Veterinärdienst** sowie die Aufgabengruppen **Gemeinden**, **Jugendwohlfahrt**, **Lebensmittelaufsicht**, **Soziales** und **SHV-Geschäftsstelle**.

Abteilung II (Anlagenabteilung)

mit den Schwerpunkten Gewerbe-recht, Wasserrecht und Umweltschutz wird von Dr. Erhard Petz geleitet.

Abteilung III ist die **Sicherheitsabteilung** inkl. Bürgerservice-stelle mit den Schwerpunkten Verkehr, Sicherheit, Veranstaltungswesen, Vereinswesen und Fremdenpolizei. Leiter ist Mag. Valentin Pühringer, der auch der Stellvertreter der Bezirkshauptfrau ist.

In unserem Amtsgebäude sind aufgrund gesetzlicher Zuständigkeiten und entsprechendem Naheverhältnis auch die **Geschäftsstelle des Sozialhilfverbandes Rohrbach**, das **Amt des Bezirksschulrates Rohrbach**, die **Bezirksgrundverkehrskommission** und verschiedene **Beratungsdienste** (z. B. Energieberatung) untergebracht. ■

Kundenzeiten:

Montag	7:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	7:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	7:30 – 12:00 Uhr
Freitag	7:30 – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist am Mittwochnachmittag die Bürgerservice-stelle von 13:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Mit telefonischer Vereinbarung sind Termine auch am Montag- und Donnerstagnachmittag möglich.

Reisepass rechtzeitig erneuern!

Der nächste Urlaub kommt bestimmt!

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach erinnert Sie daher schon jetzt, rechtzeitig einen Blick in Ihren Reisepass zu werfen und nachzusehen, wie lange dieser noch gültig ist. Sollte Ihr Reisepass in nächster Zeit ablaufen, empfehlen wir Ihnen, rasch einen neuen zu beantragen.

Erfahrungsgemäß steigen ab Juni die Passanträge bei der Bürgerservicestelle der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach sprunghaft an und es kann dadurch zu Wartezeiten kommen.

Seit der Einführung des Sicherheitspasses sind nun auch Fingerabdrücke abzugeben.

Wichtig ist, dass ein den internationalen Kriterien entsprechendes **Passfoto** zur Antragstellung mitgebracht wird. Auch der **bisherige Reisepass** ist vorzulegen.

Sollte noch kein alter Reisepass vorhanden sein, so sind bei der Antragstellung **Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis** und eventuell Heiratsurkunde vorzulegen.

Die **Kosten** für einen neuen Reisepass betragen:

- **69,90 Euro** für Erwachsene
- **30,00 Euro** für Kinder bis zum 12. Lebensjahr
- für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr ist der Reisepass (wie alle anderen Urkunden auch) gebührenfrei.

Seitdem die Reisepässe mit einem elektronischen Chip versehen sind,

werden diese direkt in der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien produziert. Es dauert ca. 4 bis 5 Werktage, bis der Reisepass an die Wohnsitzadresse zugesandt wird.

Es ist leider nicht mehr möglich, dringende Reisepässe vorzulegen. Jedoch gibt es die Möglichkeit von Expresspässen, die allerdings mehr kosten.

Notpässe, welche nur mit kurzer Gültigkeitsdauer von der Bezirkshauptmannschaft ausgestellt werden können, finden bei der Einreise nicht von allen Staaten Akzeptanz.

Vergessen Sie nicht: **Bei jeder Reise außerhalb von Österreich muss ein Reisedokument mitgeführt werden. Dies gilt auch bei Reisen innerhalb der EU.**

Beachten Sie bei jeder Auslandsreise die Einreisebestimmungen des jeweiligen besuchten Staates. Die aktuellen Bestimmungen sind unter der Internetadresse des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten **www.bmaa.gv.at** abzurufen.

Ein neuer Reisepass kann bei jeder österreichischen Passbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) unabhängig vom Wohnsitz beantragt werden.

Auch einige Gemeindeämter sind dazu berechtigt, Passanträge entgegenzunehmen und die Fingerabdrücke zu erfassen.

Im Bezirk Rohrbach sind das:

- Kirchberg ob der Donau
- Kleinzell im Mühlkreis
- Neufelden
- Neustift im Mühlkreis
- St. Martin im Mühlkreis
- St. Ulrich im Mühlkreis
- St. Veit im Mühlkreis

Dies gilt aber nur für jene Personen, welche in der jeweiligen Gemeinde einen Wohnsitz haben.

Übrigens: Der neue Reisepass wird an eine von Ihnen bekannt gegebene Adresse per Post (Rsb) zugestellt. Eine Abholung bei der Passbehörde ist daher nicht mehr notwendig. ■



Christine Schönberger, Sachbearbeiterin in der Bürgerservicestelle, nimmt gerade einen Reisepassantrag entgegen.

Im Jahr 2010

wurden von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach 10.293 Produktionsaufträge für Reisedokumente (Reisepässe und Personalausweise) entgegengenommen.

Personalausweis für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr empfiehlt sich der Personalausweis als kostengünstiges EU-Reisedokument, gleichzeitig gilt dieser auch als amtlicher Lichtbildausweis.



Die **Gültigkeitsdauer** eines Personalausweises beträgt:

- für Kinder bis zu 2 Jahren: **2 Jahre**
- von 2 bis 12 Jahren: **5 Jahre**
- ab der Vollendung des 12. Lebensjahres: **10 Jahre**

Kosten:

- für Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres gebührenfrei
- für Kinder und Jugendliche von 2 bis 16 Jahren: 26,30 Euro
- für Erwachsene: 56,70 Euro

Nachdem einerseits Alterskontrollen vorkommen und andererseits aber auch die Reisefreudigkeit jüngerer Menschen zunimmt, ist der **Kinder-(Jugend)Personalausweis** zum Preis von **26,30 Euro** eine kostengünstige Alternative zu einem Reisepass (Kosten: 69,90 Euro). Beantragt werden kann dieser für Kinder/Jugendliche **bis zum vollendeten 16. Lebensjahr**.

Mit einem eigenen Personalausweis kann das Kind bzw. der Jugendliche in zahlreiche europäische Staaten einreisen und verfügt gleichzeitig über einen amtlichen Lichtbildausweis.

Bei **Flugreisen** wird dringend empfohlen, sich vor Antritt der Reise unter der Internetadresse www.bmaa.gv.at über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Zielstaates zu erkundigen.

Bitte beachten Sie, dass Kinder bei der Beantragung eines Personalausweises zur Identitätsfeststellung persönlich anwesend sein müssen.

Einen Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises können Sie bei Ihrer Wohnsitz-Passbehörde oder bei jeder anderen Passbehörde innerhalb Österreichs stellen.

Auch einige Gemeinden nehmen Personalausweis-Anträge entgegen und leiten diese an die zuständige Passbehörde weiter. Auskünfte erhalten Sie in unserer Bürgerservice-stelle.

Erforderliche Unterlagen:

- amtlicher Lichtbildausweis des gesetzlichen Vertreters
- Geburtsurkunde des Kindes
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes
- ein Passbild vom Kind (Hochformat 35 x 45 mm, nicht älter als sechs Monate, nach bestimmten Passbildkriterien)

Hinweis:

Im Einzelfall können, falls notwendig, von der Passbehörde weitere Dokumente verlangt werden (z.B. Nachweis der Vertretungsbefugnis bei geschiedenen Eltern). ■

Zivildienst

Aufgrund der mit **1. November 2010** in Kraft getretenen **Zivildienstgesetznovelle 2010** entfällt die **Ausstellung des Zivildienstausweises durch die Bezirksverwaltungsbehörden**.

Die Zivildienstleistenden werden künftig von der Zivildienstserviceagentur mit einem individualisierten Dienstabzeichen versehen.

Jenen Zivildienstleistenden, die vor dem 31. Oktober 2010 ihren Dienst begonnen und ihre Zivildienstausweiskarte verloren haben, ist nach wie vor von der Bezirksverwaltungsbehörde ein Duplikat dieser Ausweiskarte auszustellen. ■

Im Jahr 2010 waren im Bezirk Rohrbach **69 Zivildienstler** eingesetzt, davon 30 beim Roten Kreuz, die anderen waren bei Arcus Sozialnetzwerk, in den Altenfeldner Werkstätten, im Landeskrankenhaus Rohrbach und in der Wohnbetreuung Rohrbach tätig.

Der Zulassungsschein im Scheckkartenformat

Seit 1. Dezember 2010 wird in den Zulassungsstellen der Zulassungsschein (die Zulassungsbescheinigung) mit elektronischem Chip im praktischen Scheckkartenformat angeboten.



Die Vorderseite der Scheckkartenzulassungsbescheinigung mit Chip

Die Rückseite

Marke	E	FIN12345678901234
Werkstoff	A4	01
Kategorie	A7	123456
/ Personenkraftwagen		
F1	1550 kg	V9 94/12/EWG
F2	1450 kg	Q
G	1130 kg	T 180 km/h
A10		H
A12	79 kg	P1 1595 ccm
U1	83 dB(A)	P2 74 kW
U2	4125 min-1	P3 Benzin
N4		K 12345677-AB/8-90
P5	A12B34567890	
A23	Besitzgemeinschaft	

A4 Verw.-Best; A7 nat Code; A10 hz Nutzfl; A12 hz Stütz-/Sattelast; A23 Vermerke; D1 Marke; D2 Type/Variante/Vers; D3 Handelsb; E FIN; F1 tech zul Gesamt; F2 hz Gesamtgew; G Eigengew; H gültig bis; J Fzg-Klasse/Art; K Genehm-Nr; N1-N4 hz Achslast; O1/O2 hz Anhängel gebr/ungebr; P1 Hubraum; P2 Leistung; P3 Antrieb; P5 Motortyp; Q Leist/Gew; S1/S2 Sitz-/Stehpl; T Höchstgeschw; U1/U2 Standger/Drehz; V9 Abgaskl. © Government by G20

Anstelle der üblichen Papierzulassungsbescheinigung kann alternativ die Zulassungsbescheinigung im praktischen Scheckkartenformat gewählt werden.

Die **Kosten** betragen **19,80 Euro**.

Ein Antrag kann, wie bisher schon, beim Versicherungsbetreuer oder persönlich bei jeder Zulassungsstelle des Wohnsitzes gestellt werden. Dies kann wahlweise im Zuge einer Fahrzeuganmeldung, einer Änderung der Zulassungsdaten oder jederzeit bei aufrecht zugelassenem Fahrzeug gemacht werden.

Zum Ablauf

Vorerst wird die Zulassungsbescheinigung in Papierform befristet für 8 Wochen ausgestellt. Diese ist voll gültig und auch international verwendbar. Gleichzeitig erhält man ein Merkblatt mit detaillierten Informatio-

nen über Neuerungen und Vorgehensweise.

In den ersten 3 Tagen ab Antragstellung hat man noch Zeit, die Zulassungsdaten zu überprüfen und bei Bedarf korrigieren zu lassen.

Hat man den Scheckkartenzulassungsschein einmal in der Hand, werden Reklamationen nicht mehr anerkannt. Für notwendige Änderungen muss kostenpflichtig ein neuer Antrag gestellt werden.

Im Normalfall wird die Zulassungsbescheinigung im Scheckkartenformat innerhalb von 2 Wochen von der Österreichischen Staatsdruckerei per Post an die Zulassungsadresse gesandt. Sollte es zu Zustellproblemen kommen, kann man sich an eine Hotline wenden.

Für Überstellungskennzeichen (grün) und Probekennzeichen (blau) gibt es keine Scheckkartenzulassungsbescheinigung. ■

Wichtig:

Sind für ein zugelassenes Fahrzeug viele Auflagen oder Anmerkungen vorgesehen, wird von der Zulassungsstelle ein Beiblatt im A4-Format gedruckt.

Das Beiblatt muss bei allen Fahrten mitgeführt werden!

Erkennbar ist dies durch den Hinweis „Beiblatt“ im Feld A23 auf der Rückseite der Zulassungsbescheinigung.



Der Straßenbau läuft auch im Bezirk

Am 17. Jänner 2011 stellte Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl, Straßenbaureferent der Oö. Landesregierung, das "Straßenbauprogramm 2011" für Oberösterreich vor.

Es steht verstärkt unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit.

Gefährliche Unfallhäufungsstellen wie die Autobahnanschlussstellen Regau oder Mondsee werden entschärft und führen zu mehr Sicherheit auf Oberösterreichs Straßen.

Eine gut ausgebaute Infrastruktur ist

jedoch nicht nur eine Frage der Verkehrssicherheit, sondern auch eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine Region, um wirtschaftlich erfolgreich sein zu können. Und nur wer wirtschaftlich erfolgreich ist, schafft Arbeitsplätze.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind Investitionen in Infrastrukturprojekte von großer Bedeutung, weil sie sehr schnell konjunkturwirksam werden und nachhaltig positive Effekte haben.

Ein in die Infrastruktur investierter Euro zieht Folgeinvestitionen von drei bis vier Euro nach sich.

Durch Straßenbauprojekte werden auch im Jahr 2011 wieder hunderte Arbeitsplätze direkt in den Regionen gesichert und geschaffen. Denn regionale Unternehmer kommen bei den öffentlichen Vergaben immer wieder zum Zug.

2011 werden in Oberösterreich rund 180 Millionen Euro in den Straßen- und Brückenbau investiert. Davon gehen rund 71 Millionen Euro in den Neubau und 53 Millionen Euro in die Erhaltung der Straßen. ■

(Auszug aus Landeskorrespondenz - Medieninfo vom 17. Jänner 2011)

Im Bezirk Rohrbach werden folgende Projekte umgesetzt:

Bauvorhaben	Straße	Gemeinde	Kosten	Maßnahme	Fertigstellung
Lanzersdorf	B127 Rohrbacher Straße	St. Martin i. Mkr. Niederwaldkirchen	2,66 Mio. Euro	Bestandsausbau auf einer Länge von 1,9 km	Baubeginn: 2011
Scharten	L584 Falkensteiner Straße	Hofkirchen i. Mkr. Pfarrkirchen i. Mkr.	1,55 Mio. Euro	Bestandsausbau + Verlegung im Be- reich "Schartener- kurve" auf einer Länge von 1,5 km	Baubeginn: 2011 in zwei Jahres- etappen
Kreisverkehr Rohrbach	L588 Tannberg Straße	Rohrbach	0,65 Mio. Euro	Errichtung eines Kreisverkehrs am Bestand	vorr. Baubeginn: 2011
Weitere Bauvorhaben - Brückenbau 2011, die für den Bezirk Rohrbach interessant sind:					
Grenzbrücke über die Große Mühl	L1560 Hinterangerer Straße	Schwarzenberg a. Bw.	0,15 Mio. Euro (Kostenteilung OÖ / Bayern)	Generalsanierung	Baubeginn: 3. Qu. 2011 Fertig: 4. Qu. 2011
Donaubrücke Aschach mit Vorlandbrücke Aschach	B131 Aschacher Straße	Aschach a. d. D. Feldkirchen a. d. D.	3,8 Mio. Euro	Generalsanierung in 3 Etappen	Baubeginn: Dez. 2010 Fertig: Sept. 2012

Veranstaltungskultur im Bezirk Rohrbach

Auch 2011 setzen sich die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und die Gemeinden des Bezirkes dafür ein, dass die bestehende sehr gute Veranstaltungskultur im Bezirk Rohrbach weiterhin erhalten bleibt.

Bereits in mehreren Bürgermeisterkonferenzen erfolgte ein gemeinsames Bekenntnis zur Durchführung von Maßnahmen, um geordnete und sichere Veranstaltungen sowie einen effektiven Jugendschutz sicherzustellen.

Dazu wurde unter anderem Folgendes festgelegt:

- eine einheitliche Sperrstunde um 03:00 Uhr für Veranstaltungen im Bezirk Rohrbach
- ein funktionierender Ordnerdienst
- Zutrittskontrollen bei Zeltfesten

Die im Bezirk Rohrbach bereits vor mehreren Jahren praktizierten Regelungen wurden in weiterer Folge auch im **Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz** für das gesamte Bundesland umgesetzt.

Gemeinsam mit Veranstaltern und Gastronomen konnten in den vergangenen Jahren wesentliche Verbesserungen der Veranstaltungssituation und des Jugendschutzes erreicht werden. In diesem Zusammenhang gab es auch mehrere Schulprojekte. Außerdem wurden von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach mit den Vertretern von Veranstaltern und der Gastronomie Kundenforen mit intensiven Gesprächen abgehalten.

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wird sich auch 2011 weiterhin aktiv zur Erhaltung dieser hohen Veranstaltungskultur im Bezirk einbringen

und gemeinsam mit der Polizei Kontrollen vor allem in den Bereichen Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und der Lärmgrenzwerte durchführen. Wesentlich sind die Bestimmungen des Oö. Jugendschutzgesetzes für Ausbleibezeiten und den Konsum von Alkohol und Tabak. ■

Jugendschutzbestimmungen im Überblick:

Ausgehzeiten ohne erwachsene Begleitperson:

unter 14 Jahren:	bis 22:00 Uhr
14 und 15 Jahre:	bis 24:00 Uhr
ab 16 Jahren:	ohne zeitliche Begrenzung

Alkohol und Rauchen:

bis 16 Jahre:	Erwerb und Konsum von Tabakwaren und alkoholischen Getränken verboten.
ab 16 Jahren:	Verbot für übermäßigen Alkoholkonsum und für gebrannte alkoholische Getränke, auch wenn sie in Form von Mischgetränken (Alkopops) abgegeben werden.

Oö. Brauchtumsfeuer-Verordnung (gültig seit 23.02.2011)

Die Verordnung gilt für Brauchtumsveranstaltungen, die durch volkstümliche Übung in der Region traditionell anerkannt sind (z.B. Sonnenwende oder sonstiger Brauchtumstag).

Brauchtumsfeuer dürfen bis zu zwei Wochen vor und zwei Wochen nach dem das Brauchtum begründenden Datum abgebrannt werden. Für Brauchtumsfeuer dürfen nur biogene Materialien (wie Holz, Baumschnitt) in trockenem Zustand verwendet werden.

Das Brauchtumsfeuer ist vom Veranstalter spätestens zwei Werktage vor dessen Beginn der zuständigen Gemeinde zu melden.

Der Veranstalter hat das Feuer zu beaufsichtigen, geeignete Löschhilfen bereitzuhalten, Maßnahmen gegen eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers und erforderliche Schutzmaßnahmen (gegen Funkenflug, starke Rauchentwicklung) für die Nachbarschaft zu treffen, nach Abbrand das Feuer gänzlich zu löschen oder durch eine Brandwache zu beaufsichtigen. Bei starkem Wind oder bei Dürre darf das Feuer nicht entzündet werden. ■

Waldbrandschutz-Verordnung

Am 14. März 2011 wurde von der BH Rohrbach auf Grund der Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 die jährlich zu erlassende Waldbrandschutzverordnung für den Bezirk Rohrbach herausgegeben.

Laut dieser Verordnung ist in den Waldgebieten und deren Gefährdungsbereichen des Bezirkes Rohrbach jegliches Anzünden von Feuer verboten. Der Gefährdungsbereich erstreckt sich zumindest über einen 20 m breiten Streifen außerhalb des Waldrandes.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro bestraft. Die Verordnung tritt mit **31.10.2011** außer Kraft. ■

Anzeigepflichtige Krankheiten

Noroviren - die mit der Kälte kommen

Was sind Noroviren?

Noroviren sind die häufigste Ursache von Brechdurchfall in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Seniorenheimen. Die Infektion tritt vor allem in den Herbst- und Wintermonaten auf, weil sich Menschen vermehrt auf engem Raum aufhalten.

Erstmals nachgewiesen wurden diese Viren 1968 in Norwalk (US-Staat Ohio), daher der Name. Impfungen dagegen gibt es keine, auch die Immunität gegen die Durchfallviren hält nach überstandenem Infekt nicht lange an. Die robusten Viren zerstören die Zellen der Darmschleimhaut und der Darm kann den Nahrungsbrei nicht verdicken. Starke Durchfälle und Erbrechen sind dann die Folge. Die Viren treten kaum ins Blut über.

Wie stecke ich mich an?

Die Erreger sind sehr ansteckend und werden von Mensch zu Mensch über Hände oder Kontakte zu kontaminierten Gebrauchsgegenständen und Flächen übertragen. Werden schlecht zu reinigende Flächen wie Teppichböden durch Erbrochenes kontaminiert, kann es über längere Zeit hindurch immer wieder zu neuen Ansteckungen kommen. Selten wird das Virus auch über nicht erhitzte Speisen weitergegeben.

Welche Symptome lösen diese Viren aus?

Üblicherweise setzen die Beschwer-



den bis zu 48 Stunden nach der Ansteckung ein und klingen nach ein bis zwei Tagen wieder ab. Typisch ist plötzliches Erbrechen, das nicht kontrolliert werden kann und dadurch zur Verunreinigung von Gegenständen und Flächen führt.

Bei ansonsten gesunden Menschen verläuft eine Norovirus-Infektion im Normalfall heftig, aber harmlos. Komplikationen treten in erster Linie bei alten und abwehrgeschwächten Menschen sowie bei Säuglingen auf.

Was ist bei einer Erkrankung zu tun?

Vom Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach werden bei einlangenden Krankheitsmeldungen alle nötigen Maßnahmen zur Verhinderung einer Weiterverbreitung gesetzt. Es werden Laboruntersuchungen bei Kontaktpersonen veranlasst und Erkrankte und Krankheitsverdächtige zur Optimierung der persönlichen Hygiene beraten. Wenn Personen erkranken, die in der Lebensmittelproduktion oder im Verkauf beschäftigt sind, werden auch vorübergehende Beschäftigungsver-

bote ausgesprochen. Die Lohnfortzahlung übernimmt in diesen Fällen die öffentliche Hand, sodass keine finanziellen Einbußen zu befürchten sind. ■

Zeckenschutzimpfung nicht vergessen!

Die FSME-Auffrischungsimpfung ist alle fünf Jahre erforderlich. Ausnahme: Nach Abschluss der Grundimmunisierung wird erstmals nach drei Jahren aufgefrischt, bei Personen ab dem 60. Lebensjahr ist die Auffrischung alle drei Jahre durchzuführen.

Einen Terminplan für die Zeckenschutzimpfung finden Sie unter: www.bh-rohrbach.gv.at > Aktuell > Beratung und Termine > FSME-Impfaktion

Die Impfung ist auch in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Sanitätsdienst, nach telefonischer Vereinbarung (07289/8851-69455) möglich.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Und sie kommt doch! Allen Diskussionen zum Trotz kommt sie auch in Oberösterreich – die bedarfsorientierte Mindestsicherung. Der Termin steht noch nicht fest; derzeit liegt der Gesetzesentwurf beim Oö. Landtag.

Das Oö. Mindestsicherungsgesetz 2010 ersetzt einen Teil des Oö. Sozialhilfegesetzes 1998.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung wird – wie die bisherige Sozialhilfe – eine subsidiäre Leistung sein.

Dies bedeutet, dass weiterhin die Bemühungspflicht, also

- der Einsatz eigener Mittel (Einkommen und Vermögen),
 - der Einsatz der eigenen Arbeitskraft und
 - die Verfolgung von Ansprüchen gegenüber Dritten
- eine große Rolle bei der Zuerkennung der Leistung spielen wird.

Die wichtigsten Neuerungen gegenüber der aktuellen Sozialhilfe sind

- die Einbeziehung der Leistungsempfänger in die Krankenversicherung (läuft bereits seit 01.09.2010) sowie
- die Berücksichtigung eines gewissen Schonvermögens bei der Leistungsgewährung.

Verstärktes Augenmerk wird im Rahmen des neuen Landesgesetzes insbesondere gelegt auf

- Prävention
- nachhaltige soziale Stabilisierung
- Chancengleichheit für Kinder sowie
- Arbeitsmarktintegration.

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wird daher in Zukunft noch enger mit anderen Organisationen wie dem Arbeitsmarktservice und der Oö. Gebietskrankenkasse zusammenarbeiten. ■

Mehr Pflegeplätze im Bezirk

Die Menschen erreichen ein immer höheres Lebensalter, womit eine stark steigende Anzahl an Pflegebedürftigen verbunden ist. Dem versucht der Sozialhilfeverband Rohrbach gerecht zu werden.



Rohbau des Bezirksaltenheimes Rohrbach

Derzeit größtes Bauprojekt ist das Bezirksalten- und Pflegeheim Rohrbach. Die Bautätigkeiten schreiten zügig voran. Bis Anfang 2012 sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein. Das Heim wird anschließend in Etappen in Betrieb genommen.

Es entsteht ein modernes Haus mit **90** pflegerechten **Heimplätzen** in Einzelzimmern nach den Vorgaben der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung.

Das Heim, das als Mietkaufobjekt von der Gesellschaft für den Wohnungsbau (GWB) errichtet wird, wird die ersten 15 Jahre gemietet und kann dann vom SHV Rohrbach erworben werden.

Pro Wohngruppe (jeweils 15 Bewohner/innen) wird es einen Aufenthaltsbereich geben, im Erdgeschoss wird ein Mehrzwecksaal für Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Mit dem neuen Heim wird auch der Nachfrage zur Tages- und Kurzzeitpflege nachgekommen, indem **integrierte Tagespflege** und **3 Kurzzeitpflegeplätze** angeboten werden.

Einer der wichtigsten Bestandteile

einer guten Betreuung ist das qualifizierte Personal. Vorrangig werden nur Fachsozialbetreuer/innen Altenarbeit und diplomierte Gesundheits- und Krankenschwestern/-pfleger aufgenommen. Bewerbungen sind jederzeit bei der Geschäftsstelle des SHV möglich (Bewerbungsformular finden Sie auf www.rohrbach.shv.at). Personalentscheidungen wird es aber erst Ende des Jahres 2011 geben.

Neben der Pflege ist auch eine gute Verpflegung wichtig, damit sich die Bewohner/innen im neuen Alten- und Pflegeheim wohlfühlen. Um für die Heimbewohner/innen und für die Gemeinden die finanzielle Belastung möglichst gering zu halten, wird es im neuen Heim keine eigene Produktionsküche geben. Die Verpflegung erfolgt in Kooperation mit anderen Bezirksalten- und Pflegeheimen, ebenso wie die Haustechnik. ■

Eltern und Kinder – Rechte und Pflichten

Unterhalt für Kinder

Kinder (eheliche und uneheliche) haben gegenüber ihren Eltern einen Anspruch auf Unterhalt, solange sie unter Berücksichtigung ihrer Lebensverhältnisse noch nicht selbst-erhaltungsfähig sind.

Der Unterhaltsbedarf umfasst den gesamten Lebensaufwand des Kindes, insbesondere Nahrung, Kleidung, Wohnung, Unterricht und Erziehung, aber auch den Aufwand für kulturelle und sportliche Bedürfnisse, Freizeit- und Feriengestaltung sowie Taschengeld zur Befriedigung individueller Bedürfnisse.

Beide Elternteile haben zur Deckung des Kindesunterhalts anteilig nach ihren wirtschaftlichen Gegebenheiten beizutragen, jeder Elternteil muss zur Erfüllung der Unterhaltspflicht alle persönlichen und finanziellen Möglichkeiten ausschöpfen.

Leben Vater und Mutter mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt, so wird der Unterhalt grundsätzlich durch konkrete Betreuung des Kindes sowie durch unmittelbare Deckung seiner täglichen Bedürfnisse geleistet (**Naturalunterhalt**).

Leben die Eltern getrennt, leistet der Elternteil, bei dem das Kind wohnt, seinen Unterhaltsbeitrag durch die Betreuung des Kindes. Der andere Elternteil muss seinen Unterhaltsbeitrag entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich im voraus in Geld leisten (**Geldunterhalt**).

Die Höhe des Unterhaltsbeitrages wird nach ständiger Rechtsprechung durch Prozentsätze des Nettoeinkommens (einschließlich antei-

ges Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Überstundenentgelt und Abfertigung) ermittelt (**Prozentsatzmethode**).

Alter des Kindes	Prozentsatz von der Bemessungsgrundlage
0 bis 6 Jahre	16 %
6 bis 10 Jahre	18 %
10 bis 15 Jahre	20 %
über 15 Jahre	22 %

Bei weiteren Sorgepflichten kann der Prozentsatz für Kinder bis 10 Jahre um 1 %, für Kinder über 10 Jahre um 2 %, für Ehegatten um 0 – 3 % reduziert werden.

In Ausnahmefällen kann ein Kind auch einen **Sonderbedarf** haben. Dabei handelt es sich um Bedürfnisse, die über den Allgemein- bzw. Regelbedarf hinausgehen und durch die Momente der Außergewöhnlichkeit, Dringlichkeit und Individualität gekennzeichnet sind. Vor allem geht es hier um Sonderausgaben für medizinische Sonderkosten oder für die Persönlichkeitsentwicklung (insbesondere Ausbildung und Talentförderung).

Der **Unterhaltsanspruch mindert sich**, wenn ein Kind eigene Einkünfte (z.B. Lehrlingsentschädigung) hat, das Kind muss einen Teil seines Lebensunterhalts selbst tragen.

Die Dauer der Unterhaltsleistung ist **an kein bestimmtes Alter des Kindes gebunden**. Eltern müssen bis zur **Selbsterhaltungsfähigkeit des Kindes** Unterhalt leisten. Die Selbsterhaltungsfähigkeit ist gegeben, wenn das Kind durch eigene Einkünfte in einfachen bis durchschnittlichen Lebensverhältnissen leben kann.

Generell kann davon ausgegangen

werden, dass ein Kind nach Abschluss seiner Schul- bzw. Berufsausbildung selbsterhaltungsfähig ist, es muss aber auch noch für eine angemessene Dauer der Arbeitssuche Unterhalt geleistet werden.

Um den Geldunterhalt durch den nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Elternteil sicherzustellen, empfiehlt sich die **schriftliche Festlegung des Unterhaltsbeitrages** (Schaffung eines „Unterhaltstitels“) in Form einer Vereinbarung. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, so kann die Bemessung des geschuldeten Unterhalts für das minderjährige Kind ohne Einhaltung einer bestimmten Form („Außerstreitverfahren“) beim zuständigen PflEGschaftsgericht beantragt werden.

Der einmal durch Vereinbarung oder Gerichtsbeschluss festgelegte Unterhaltsbetrag ist bei wesentlicher Änderung der Umstände (Alter des Kindes, Anzahl der Sorgepflichten, Einkommensänderung) neu zu bemessen.

Für die **Festsetzung und Durchsetzung der Unterhaltsansprüche** eines minderjährigen bzw. nicht selbsterhaltungsfähigen Kindes **kann** in allen Fällen die Hilfe des Jugendwohlfahrtsträgers (Jugendwohlfahrt der BH) in Anspruch genommen werden. Durch schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters des Kindes wird die Jugendwohlfahrt zum **Vertreter des Kindes** in Unterhaltsangelegenheiten bestellt. ■

Von der Jugendwohlfahrt der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach werden etwa 550 minderjährige Kinder zur Festsetzung und Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche vertreten.

Eltern-, Mutterberatung neu

Seit 01.01.2011 gibt es die neue Eltern-, Mutterberatung in Auberg, Niederwaldkirchen und Rohrbach.

Dabei handelt es sich um eine erweiterte Eltern-, Mutterberatung. Zusätzlich zu Sozialarbeiter/in und Ärztin/Arzt erweitern an diesen 3 Standorten eine Stillberaterin sowie eine Psychologin das Beratungsangebot.

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung eines Kindes ganz entscheidend. Deshalb möchte die Eltern-, Mutterberatung besonders in der Anfangszeit jungen Eltern Unterstützung bieten, um Sicherheit im Umgang mit dem Baby zu gewinnen und ihnen bei Fragen zu Gesundheit und Entwicklung Hilfestellung geben.



So können sich junge Eltern vielseitigen Rat und Unterstützung holen. Aber auch dem Austausch mit anderen Müttern/Eltern und der Besprechung allgemein wichtiger Themen soll genügend Zeit und Raum in der Eltern-, Mutterberatung gegeben werden.

Vorrangig richtet sich das Angebot an Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr. In die erweiterte Eltern-, Mutterbera-

tung können jedoch auch Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr kommen.

In den Eltern-, Mutterberatungsstellen in **Auberg**, **Niederwaldkirchen** und **Rohrbach** sind neben einer Sozialarbeiterin auch eine Psychologin und eine Kinderkrankenschwester (mit Ausbildung als Still- und Laktationsberaterin IBCLC) als **Beraterinnen** anwesend. **Eine Ärztin** oder ein **Arzt** stehen für medizinische Fragen zur Verfügung und bieten auch **Impfungen** für die Kinder an.



Standorte und Termine:

Auberg – Gemeindeamt jeden 2. Dienstag im Monat, 14:00 Uhr	<u>für die Gemeinden:</u> Auberg Haslach an der Mühl Niederwaldkirchen St. Johann am Wimberg St. Peter am Wimberg St. Ulrich im Mühlkreis St. Veit im Mühlkreis
Niederwaldkirchen – Krabbelstube jeden 2. Donnerstag im Monat, 15:00 Uhr	<u>für die Gemeinden:</u> Arnreit Berg bei Rohrbach Oepping Rohrbach in Oberösterreich
Rohrbach – Frauentreff jeden 1. Dienstag im Monat, 14:00 Uhr und jeden 3. Donnerstag im Monat, 14:00 Uhr	

Es kann **jede Beratungsstelle** im Bezirk, bei Bedarf auch mehrmals im Monat, aufgesucht werden. Dieses Angebot ist für Eltern **kostenlos**.

Die neue Eltern-, Mutterberatung wird in näherer Zukunft an weiteren Standorten im Bezirk Rohrbach angeboten werden.

Weitere Mutterberatungstermine finden Sie unter:
www.bh-rohrbach.gv.at > Aktuell > Beratung und Termine. ■

Zusätzliche Angebote:

- Baby- und Stillgruppen
- Babymassagekurse

Europaschutzgebiet im Bezirk

Europaschutzgebiet zum Schutz prioritärer Schutzgüter wie Flussperlmuschel, Biber, Fischotter, Luchs, Böhmischer Enzian.

Das Gebiet „Böhmerwald und Mühltäler“ wurde mit Verordnung (LGBl. Nr. 89/2010) als Europaschutzgebiet ausgewiesen (Inkrafttreten: 01.01.2011).

Die Verordnung nennt im § 4 erlaubte Maßnahmen für die einzelnen Bereiche - z.B. rechtmäßige landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche Nutzung und rechtmäßige Ausübung der Fischerei, der Jagdwirtschaft und der Tourismuswirtschaft (mit einzelnen

Ausnahmen/Einschränkungen). Alle Tätigkeiten und Maßnahmen, die nicht genannt sind, bedürfen der Abstimmung (z.B. Genehmigung) mit der Bezirkshauptmannschaft als Naturschutzbehörde. Betroffen von den Vorgaben der Verordnung sind Betriebe im und nahe des ausgewiesenen Europaschutzgebietes.

Das Europaschutzgebiet umfasst eine Fläche von ca. 22.300 ha und erfasst damit den größten Teil des österreichischen Böhmerwaldes sowie die Oberläufe von Großer und Kleiner Mühl.

Teile der Gemeinden Schwarzenberg am Böhmerwald, Klaffer am Hochficht, Ulrichsberg, Aigen im Mühl-

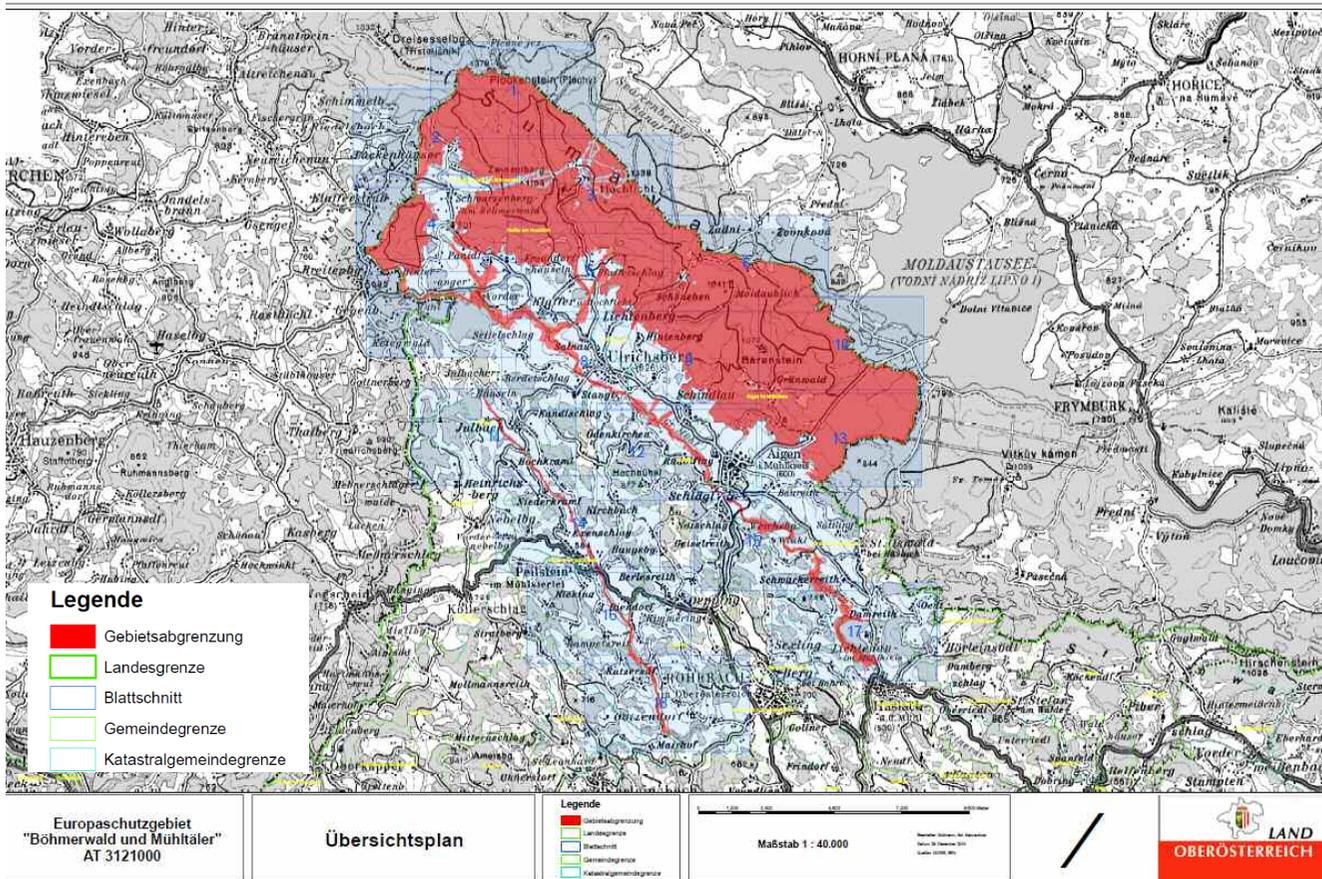
kreis, Schlägl, St. Oswald bei Haslach, Berg bei Rohrbach, Lichtenau im Mühlkreis, Haslach an der Mühl, Julbach, Peilstein im Mühlviertel, Oepping und Sarleinsbach liegen im Europaschutzgebiet.

Mit der Ausweisung werden Lebensräume, die in der FFH-Richtlinie¹⁾ genannt sind, geschützt.

Weiters dient das Europaschutzgebiet der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von prioritären Schutzgütern wie Flussperlmuschel, Biber, Fischotter, Luchs und Böhmischer Enzian. ■

1) Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, eine Naturschutz-Richtlinie der EU

Anlage 1 zur Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der das Gebiet "Böhmerwald und Mühltäler" als Europaschutzgebiet bezeichnet wird, LGBl.Nr. 89/2010

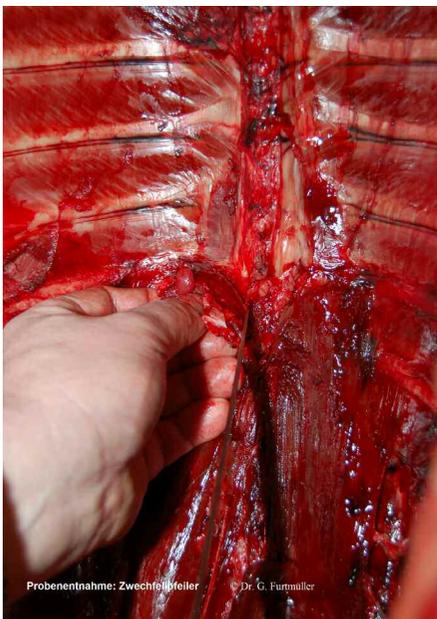


Verpflichtende Trichinenuntersuchung bei Wildschweinen

Einsendung von Trichinenproben vom Wildschwein in das Trichinenlabor FOC, Dr. Reisinger, St. Martin i. I. - das Trichinenlabor kann von kundigen Personen gem. § 27 Abs. 3 LMSVG für die Untersuchung von Wildschweinproben auf Trichinen genützt werden.¹⁾

1. Probenmaterial

Mindestens 10 g aus Unterarm plus Zungenmuskulatur oder 10 g aus Zwerchfellmuskulatur. Diesbezüglich empfiehlt das nationale Referenzlabor (AGES IVET Innsbruck) insgesamt 10 g aus allen 3 Prädilektionsstellen zu entnehmen (Prädilektion = ist die von einem bestimmten Krankheitsprozess bevorzugte Körperregion).



Probeentnahme - Zwerchfellpfeiler
Entnahme einer etwa walnussgroßen Probe am Übergang zur Sehnenplatte des Zwerchfelles



Probeentnahme - Vorderarmmuskulatur



Probeentnahme - Zungenmuskulatur

2. Probengröße

Mindestmenge **10 g** ohne Fett und ohne Bindegewebe

3. Probenversand ins Labor

Die Proben können in der **Bezirkshauptmannschaft Rohrbach** jeweils am **Montag bis 12:00 Uhr** beim **Veterinärdienst** oder bei der **Information** abgegeben werden (die Proben sind bis zur Abgabe zu kühlen, dürfen jedoch nicht tiefgefroren werden).

4. Verpackung der Proben

Die Proben sind in flüssigkeitsdichte Schraubgefäße zu legen. Das Schraubgefäß ist in einen Nylonsack zu geben, der verknotet wird. Der Nylonsack ist mit einem wasserunlöslichen Stift mit einer Sacknummer zu beschriften. Das Probenbegleitschreiben (Antrag auf Trichinenuntersuchung) ist mit Klammermaschine auf den Nylonsack zu heften.

Der **Antrag auf Trichinenuntersuchung** ist vollständig auszufüllen und den Proben beizulegen:

- **Name, Adresse** und
- **Fax-Nr.** bzw. **E-Mail-Adresse** des Probennehmers
- **Jagdrevier**
- **Erlegedatum des Wildes**
- **Datum der Probeentnahme**
- **Unterschrift des Einsenders**
- **Proben-Nummer** (je nach Anzahl der Proben Nr. 1, 2, ...)

Die Einsendeformulare sowie die Einsendegefäße liegen beim Veterinärdienst der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach auf und können von dort bezogen werden.

5. Befundübermittlung

Das Befundergebnis wird spätestens am darauffolgenden Tag per E-Mail oder Fax zugesandt.

6. Untersuchungskosten

Die Untersuchungskosten von Wildschweinproben belaufen sich derzeit auf **3,00 Euro je Probe**. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen Trichinenlabor und Oö. Landesjagdverband einmal im Monat. Zwischen Oö. Landesjagdverband und den jeweiligen Jagden erfolgt eine separate Abrechnung. ■

1) Kundige Personen gemäß § 27 Abs. 3 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz sind Personen, die in den Wildsammelstellen zur Wilduntersuchung behördlich beauftragt sind.



KATASTROPHENSCHUTZ/SICHERHEIT

Katastrophenschutz wird bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach groß geschrieben

Der Katastrophenschutz gehört zu den Hauptaufgaben der Bezirkshauptmannschaft und nimmt bei den Einsatzorganisationen einen großen Stellenwert ein.

Im Oö. Katastrophenschutzgesetz ist vorgesehen, dass zu Schulungszwecken alle 3 Jahre eine Übung der behördlichen Einsatzstäbe mit den jeweiligen Stäben der Einsatzorganisationen zu erfolgen hat.

Aus diesem Grund fand am 8. Oktober 2010 eine behördliche Stabsübung statt, bei der neben dem kompletten Stab der BH Rohrbach auch die Einsatzstäbe von Freiwilliger Feuerwehr, Polizei und Rotem Kreuz eingebunden waren.

Übungsannahme war ein Verkehrsunfall eines Lkw's mit radioaktiven Stoffen im Raum Haslach. Zu planen war neben der Versorgung der verletzten Personen auch die Eigensicherung der Einsatzkräfte sowie die Vorbereitung und Durchführung der Evakuierung angrenzender Objekte. Das in unmittelbarer Nähe zum angenommenen Unfallort gelegene Bezirksaltenheim Haslach stellte eine spezielle Herausforderung für die Übungsteilnehmer dar.

Ziel der Übung war das Anwenden des Oö. Strahlenalarmplanes sowie die Durchführung von Umleitungen und Evakuierungen.

Mit der technischen Einsatzleitung wurde die Polizei beauftragt, in der

Vergangenheit waren es die Freiwillige Feuerwehr bzw. das Rote Kreuz. Als **Endergebnis** konnte von den beteiligten Personen festgestellt werden, dass das Übungsziel klar erreicht wurde.

Die Erfahrungen aus den vergangenen Übungen sowie von der Schneebetrohung 2006 hatten sich als sehr hilfreich erwiesen.

Ein wesentlicher Punkt bei der guten Abwicklung eines Katastropheneinsatzes liegt in der gegenseitigen Kommunikation zwischen den einzelnen Einsatzorganisationen und der Bezirkshauptmannschaft. Dass diese im Bezirk Rohrbach besonders gut funktioniert, zeigte sich auch bei dieser Übung wieder. ■

Sicherheitsbefragung 2010

Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich im Bezirk sicher!

Von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wurde im Oktober 2010 neuerlich eine Befragung von Kundinnen und Kunden durchgeführt, um zu erfahren, wie sicher sie sich im Bezirk Rohrbach fühlen.

Die Umfrage stellte die Fortsetzung eines 2007 begonnenen Langzeitprojektes über das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger im Bezirk Rohrbach dar.

Bereits 2007, 2008 und 2009 wurden bei Kundinnen und Kunden der BH Rohrbach Sicherheitsbefragungen durchgeführt. Die Befragung erfolgte freiwillig und umfasste mehrere Fragenkomplexe, in denen vorgegebene Antworten rangmäßig bewertet werden konnten. So wurden etwa neben dem allgemeinen Sicherheitsgefühl auch als sicher angesehene Orte sowie als unsicher angesehene Tages-

zeiten erfragt.

Weiters wurde nach Maßnahmen gefragt, die das Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner im Bezirk steigern könnten.

Als **Ergebnis** kann festgehalten werden, dass sich **rund 90 % der Befragten im Bezirk sicher oder sehr sicher fühlen**.

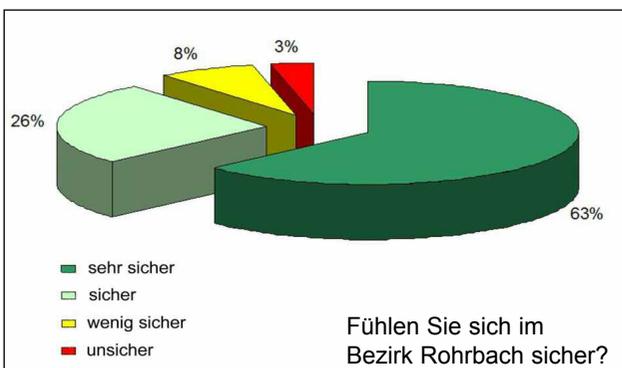
Ein Unsicherheitsgefühl wurde lediglich in den Bereichen von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie auf Bahnhöfen

festgestellt, wobei sich auch hier über 75 % der Befragten sicher oder sehr sicher fühlten. Als Maßnahmen, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung steigern könnten, wurden höhere Polizeipräsenz auf der Straße sowie auch bessere Beleuchtungen angeführt.

Die **Erkenntnisse** aus der Sicherheitsbefragung 2010 wurden von der Bezirkshauptmannschaft analysiert

und in der gemeinsam mit der Polizei erstellten Kriminalstrategie 2011 für den Bezirk Rohrbach berücksichtigt.

Somit ist auch für die Zukunft gewährleistet, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Bezirk Rohrbach sicher fühlen können. ■



Neuigkeiten aus dem Wasserbuch

Im Bezirk Rohrbach gibt es ca. 3000 im Wasserbuch der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach eingetragene Wasserrechte.

Dieses Wasserbuch wird so wie das Grundbuch als ein öffentliches Register geführt, in das jedermann Einsicht nehmen kann, allerdings bei der Bezirkshauptmannschaft.

Eingetragen sind insbesondere folgende Wasserbenutzungsrechte bzw. Anlagen (jedoch nur, wenn diese Anlagen von der Wasserrechtsbehörde wasserrechtlich bewilligt sind): Wasserversorgungsanlagen, Brunnen, Kläranlagen, Wasserkraftanlagen, Teiche, Einleitungsrechte, Wasser-Wärmepumpen.

In der für jedes einzelne Wasserrecht geführten **Urkundensammlung** befinden sich die wasserrechtlichen Bewilligungsbescheide samt Verhandlungsschriften, die Planunterlagen und technischen Beschreibungen. Falls jemand in diese Urkundensammlung Einsicht nehmen möchte, ist dies jederzeit während der Kundenzeiten möglich.

Seit einigen Monaten ist es aber nicht mehr notwendig, persönlich in die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zu kommen, um **Auskünfte aus dem Wasserbuch** zu erhalten.

Über das Internet bzw. über die **Homepage des Landes Oberösterreich** kann auch in das **Wasserbuch bzw. in das WIS** (Wasserinformationssystem des Landes Oberösterreich) Einsicht genommen werden. Es sind zwar nicht die einzelnen Urkunden zugänglich, jedoch können die wesentlichen Daten (wie z.B. Wasserberechtigter, Grundstück mit wel-

chem das Wasserbenutzungsrecht verbunden ist, Anlagendaten bzw. Grenzwerte, Bescheidaten) abgerufen werden.

Auch auf ein Orthophoto (Luftbild), auf dem die genaue Lage der Anlage oder ein festgesetztes Schutzgebiet eingetragen ist, kann zugegriffen werden.

Der Zugriff auf diese Daten ist wie folgt möglich:

<http://doris.ooe.gv.at/fachinfo/wasser>

> Kataster (rechts) > bei „Kartencenter“ (oben) auswählen: Wasser und Geologie > Suchthema wählen (links)

z.B. Wasserbuch:

Postleitzahl oder Anlagennamen eingeben > suchen > bei der Liste unten Namen suchen > Report > Dateidownload öffnen > Wasserbuchauszug

z.B. Grundstück:

Katastralgemeinde und Grundstück eingeben > suchen > eventuell links bei der Liste noch Wasserbuch anhängen > Karte aktualisieren



Wasserbuch (Register) bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Hinweis:

Die Übertragung von Liegenschaften oder Betriebsanlagen, mit denen Wasserbenutzungsrechte verbunden sind, ist gemäß § 22 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) vom neuen Wasserberechtigten der Wasserbuchbehörde zur Ersichtlichmachung im Wasserbuch zu melden (unter Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges). ■

Jagdrecht

Änderung der Schonzeitenverordnung für Rot- und Gamswild

Mit 1. Oktober 2010 wurden die Schonzeiten für Rot- und Gamswild an die Schusszeiten des Rehwildes angepasst und daher wie folgt geändert:

Rotwild - Schmaltier und Schmalspießler: geschont vom 1. Jänner bis 30. April

Gamswild - einjähriges Gamswild: geschont vom 1. Jänner bis 30. April



10 Jahre Böhmerwaldschule

Mit dem Jahr 2010 ging für die erste Waldschule Oberösterreichs das zehnte sehr erfolgreiche Jahr zu Ende.

Mit 2058 Besucherinnen und Besuchern ist das Interesse dafür auch 2010 weiter angestiegen.

Ziel der Böhmerwaldschule ist es, Gruppenführungen für Kinder und Jugendliche anzubieten, um ihnen die ökonomische und ökologische Bedeutung des Waldes auf spielerische Art und Weise näher zu bringen.

Das gemeinsam mit dem Lebensministerium und dem Verein Waldpädagogik in Österreich initiierte Projekt zur Qualitätsentwicklung von Waldführungen wurde weitergeführt.

In Summe wurden vom Verein Waldschule Böhmerwald österreichweit mehr als 100 Waldpädagoginnen/-pädagogen geschult und über 50 Vertrauenspersonen ausgebildet.

Sie begleiten Waldtage und verstehen sich dabei als ressourcen- und lösungsorientierte Prozessberaterinnen und -berater.



10 Jahre Böhmerwaldschule

Durch Aktivitäten in Zusammenhang mit dem internationalen **Jahr des Waldes 2011** erwarten wir heuer besonderes Interesse an den Angeboten der Böhmerwaldschule.

Für „**Naturschauspiel.at**“ - ein Projekt mit dem Ziel, Erwachsenen und Kindern die Naturschönheiten Oberösterreichs erlebnisreich zu vermitteln - werden konkrete Angebote entwickelt, sodass der Böhmerwald dort auch vertreten sein wird.

Insbesondere jene Gruppen, die im Böhmerwaldhorst nächtigen, den Hochseilpark nutzen oder die Ausstellung WunderWeltWald besuchen, sind auch an den Angeboten der Böhmerwaldschule interessiert. Es ergeben sich Synergien und für die Gäste ein umfassendes Angebot. ■

Grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch

Zusammenarbeit über die Bezirksgrenzen hinaus war schon immer ein Thema, welches von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach gelebt wird.

Die Besonderheit des Bezirkes ist aber, dass der Bezirk Rohrbach nicht nur an die Bezirke Urfahr-Umgebung, Eferding, Grieskirchen und Schärding angrenzt, sondern auch zwei Außengrenzen zur Bundesrepublik Deutschland und zur Tschechischen Republik aufweist. Seit der Grenzöffnung Ende 1990 wurden die Kontakte zu den nördlichen Nachbarn intensiviert, wenn auch die sprachliche Barriere teilweise noch immer ein Hindernis darstellt.

Die Zusammenarbeit mit den Landkreisen Passau und Freyung-Grafenau ist seit Jahrzehnten hervorragend.

Eine neue Dynamik hat sich seit dem vergangenen Jahr ergeben, da als Vorbereitung auf die künftige gemeinsame Europaregion Donau-Moldau der Landkreis Freyung-Grafenau unter Führung von Landrat Ludwig Lankl eine noch bessere Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Nachbarn gestartet hat.



Landrat-Stellvertreter Helmut Behringer zeigt sich über die Zusammenarbeit erfreut.

Es gab bisher zwei Treffen der Führungsebenen des Landkreises und unserer Bezirkshauptmannschaft. Dabei wurden die verschiedenen Strukturen und Verwaltungsabläufe beleuchtet, um ein noch besseres Verständnis füreinander zu erreichen.

Darüber hinaus haben auch die leitenden Gemeindebediensteten aus dem Bezirk Rohrbach den Kontakt mit Gemeinden und dem Landratsamt in Freyung-Grafenau gesucht und wertvolle Informationen erhalten.

Themen wie Gebietsreform, kommunale Aufsicht sowie das Verkehrs- und Sicherheitswesen in beiden Regionen standen im Vordergrund der bisherigen Treffen, die eine Fortsetzung finden werden. ■

Personal

In der BH Rohrbach arbeiten derzeit 95 Personen.

Die Bezirkshauptmannschaft ist damit ein wichtiger Arbeitgeber im Bezirk Rohrbach und trägt maßgeblich zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Insbesondere die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung, die von 47 % der Bediensteten in Anspruch genommen wird, ermöglicht es, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Personalstatistik:

95 Bedienstete, davon
45 Teilzeitbeschäftigte - umgerechnet auf Vollbeschäftigte mit 40 Wochenstunden sind das
76,8 Personen

58 Frauen, 37 Männer

Zur Zeit werden 2 Lehrlinge zur Bürokauffrau ausgebildet.

Neu in der Anlagenabteilung ist seit Anfang des Jahres 2011 **Mag. Elisabeth Wiesauer**, welche vertretungsweise für voraussichtlich ein Jahr die Aufgabenbereiche von Frau Mag. Dr. Tanja Danninger übernimmt.

Zu ihren Aufgaben in der Anlagenabteilung zählen u.a. Gewerberecht, Energie und Rohstoffe, Umweltrecht, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Sanitäts- und Veterinärrecht.

In der Zeit vor ihrer Zuteilung zur Bezirkshauptmannschaft Rohrbach konnte Frau Mag. Wiesauer bereits Erfahrungen in den Anlagenabteilungen der Bezirkshauptmannschaften Freistadt und Perg sammeln.



Mag. Dr. Tanja Danninger befindet sich seit Februar 2011 im Mutterschutz bzw. Karenzurlaub.



Seit 01.12.2010 ist Oberschulrat Markus Gusenleitner als Nachfolger von Regierungsrat Karl Danzer mit den Aufgaben des Bezirksschulinspektors betraut.

Herr OSR Gusenleitner war von 1999 bis 2010 Direktor der Hauptschule Hofkirchen im Mühlkreis.

Er war auch als Personalvertreter und Dienststellenausschuss-Vorsitzender tätig.

Schulung der Ersthelfer

Bedienstete der BH Rohrbach haben in einem Arbeitskreis unter Leitung von Amtsarzt Dr. Albert Holub und mit Berücksichtigung der Anregungen der Abteilung Gesundheit des Landes OÖ ein **Erste-Hilfe-Konzept** für unsere Dienststelle erarbeitet.

Dieses Konzept gibt es seit Juni 2006, und es basiert auf dem Prinzip der Laienhilfe. Sollte ein "medizinischer Notfall" eintreten, ist als erste Maßnahme die Infostelle zu verständigen, von dort wird die Rettungskette organisiert.



Die Mitarbeiter/innen holten sich mit großem Engagement das nötige Rüstzeug für den Ernstfall.

Am 15.02.2011 fand eine Schulung für 19 qualifizierte Ersthelfer, die sich freiwillig für diese Funktion zur Verfügung stellten, im Veranstaltungssaal der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach statt. Herr Franz Geretschläger, Dienstführender der Ortsstelle Rohrbach des Roten Kreuzes, hat die Anwesen-

den im Verhalten bei Notfällen, im Umgang mit dem Defibrillator und anhand von Beispielen über das richtige Verhalten bei der Erste-Hilfe-Leistung geschult. Anhand eines "gespielten Notfalls" wurde eine Übung durchgeführt. Für dieses Szenario kamen Ersthelfer, Rettung, Lotsen und "last but not least" der Notarzt (NEF) zum Einsatz.

Erste-Hilfe-Beauftragte für die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach ist Frau Elfriede Königsreiter, die staatlich geprüfte Rettungssanitäterin ist und als freiwillige Mitarbeiterin des Roten Kreuzes Erfahrung im Rettungsdienst hat. ■

Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.



BERATUNG UND TERMINE

Betriebsanlagen-Beratungstage:

Dieses für (angehende) Unternehmer/innen gebotene Service soll dazu dienen, bei Errichtungen, Änderungen und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen auftretende Fragen und Probleme zu klären und eine entsprechende Beratung zu erhalten.

Dazu stehen ein Behördenvertreter, ein gewerbetechnischer Sachverständiger und ein Vertreter des Arbeitsinspektorates zur Verfügung.

Termine:

April: 08.04.2011, 15.04.2011

Mai: 06.05.2011, 20.05.2011

Juni: 10.06.2011, 17.06.2011

Juli: 08.07.2011

August: 12.08.2011, 26.08.2011

September: 23.09.2011

jeweils am Freitag von 08:15 bis 12:00 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach (1. Stock, Zi.Nr. 105)

Terminvereinbarung unter:
07289/8851-69411 oder -69405

Energieberatung des Oö. Energie-sparverbandes für Neubau und Sanierung:

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach (2. Stock, Zi.Nr. 230)

Terminvereinbarung unter:
0732/7720-14860

Bezirksgrundverkehrskommission:

Sitzungstermine:

Montag, 30. Mai 2011

Montag, 27. Juni 2011

Donnerstag, 15. September 2011

Montag, 17. Oktober 2011

Hinweis:

Ein Antrag auf grundverkehrsbehördliche Genehmigung muss spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin bei der Bezirksgrundverkehrskommission in der BH Rohrbach einlangen, damit dieser in der jeweiligen Sitzung behandelt werden kann.

Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz:

Sprechstage:

Donnerstag, 07. April 2011

Dienstag, 19. April 2011

Donnerstag, 12. Mai 2011

Donnerstag, 26. Mai 2011

Dienstag, 07. Juni 2011

jeweils von 08:45 bis ca. 10:00 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach (1. Stock, Zi.Nr. 117)

Terminvereinbarung unter:
07289/8851-69415 oder -69413

Hinweis: Es wird empfohlen, zur Beratung einen Planentwurf oder eine Skizze sowie einen Flächenwidmungsplan-Auszug (bei der Gemeinde erhältlich) mitzubringen.

Sozialberatung:

im **Bezirksaltenheim Aigen-Schlägl**
Telefon: 0660/3409527

jeden Montag, 13:00 bis 16:00 Uhr
jeden Mittwoch, 08:00 bis 11:00 Uhr

im **Bezirksaltenheim Lembach**

Telefon: 0660/3409527

jeden Dienstag, 08:00 bis 11:00 Uhr
jeden Mittwoch, 13:00 bis 16:00 Uhr

in der **Bezirkshauptmannschaft Rohrbach**

Telefon: 07289/8851-69318, -69329, -69340

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und

Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr

Sprechstunden im Bezirksaltenheim Haslach

Telefon: 07289/72306-507

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:00 Uhr

Tierschutzombudsmann des Landes OÖ - Mag. Dieter Deutsch:

Sprechstunde:

Dienstag, 12. April 2011 ab 09:30 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach (1. Stock, Zi.Nr. 105)

Geben Sie bitte **BH aktuell** an Interessierte weiter.
Weitere Exemplare können Sie bei der Bezirkshauptmannschaft anfordern.
BH aktuell finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.bh-rohrbach.gv.at.